

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johan Melchior Goezens, Past. zu St. Cathar. in Hamburg nothwendige Erinnerungen zu des Herrn D. Büschings allgemeinen Anmerkungen über die ...

Eine Schrift, welche als eine Beylage zu des Verfassers Tractate vom wahren Religions-Eifer angesehen werden kan.

Goeze, Johann Melchior

Hamburg, 1771

VD18 10927662

§. 5.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:3:1-219945

Grunde der Propheten und Apostel, auf welchen wir erbauet sind, und bey welchem Jesus Christus der Eckstein ist, nicht abtreiben lassen, damit wir jenem thörichtigen Manne nicht gleich werden, der sein Haus auf den Sand bauete.

§. 5.

So unleugbar nun der Widerspruch ist, welcher sich zwischen dem Satze: Die heilige Schrift ist der einzige Erkenntnis- und Entscheidungsgrund der Lehrsätze der christlichen Religion, und zwischen dem Satze: meine Einsicht in der Natur Gottes und der Dinge, und die daraus fließenden Grundsätze müssen mehr gelten, als ausdrückliche Stellen der heil. Schrift, findet; so wird es uns doch leicht werden zu entdecken, was dem Herrn D. B. verleitet habe, sich desselben schuldig zu machen.

Der erste Satz schien ihm nützlich zu seyn, die Nothwendigkeit und das Ansehn der symbolischen Bücher zu Grunde zu richten. Er

B 5

irret

irret sich aber darin gar sehr. De nnselbst
 unser gottselige Bekenner, und nach ihnen,
 alle Theologen der evangelischen Kirche, haben
 unwidersprechlich bewiesen, daß der vorgegebne
 Widerspruch zwischen dieser, von ihnen allen er-
 kantten und behaupteten Wahrheit, und zwis-
 schen der Nothwendigkeit der symbolischen
 Bücher und ihrer Kraft, diejenigen welche
 Glieder insonderheit Lehrer der evangelischen
 Kirche seyn wollen, zu einem übereinstimmens-
 den Lehrbegriffe, und daher fließenden über-
 einstimmenden Lehrvortrage zu verbinden, eine
 bloße Erdichtung sey, welche in dem Gehirne
 solcher Menschen entstanden ist, welche ent-
 weder gegen alle Religion gleichgültig, oder
 gegen die lutherische Religion, besonders
 feindlich gesinnet sind und solche, so viel an ihnen
 ist, zu Grunde zu richten suchen, welches sie
 aber nicht leichter zu Werke richten könnten,
 als wenn es ihnen glücken sollte, das Band
 des äußerlichen Kirchenfriedens zu zerreißen,
 und durch Einführung einer ungezähmten
 Frey-

Freiheit alles öffentlich zu lehren, was einem jeden gefiele, einen verwirrten Haufen aus ihr zu machen: denn ein Reich, das mit ihm selbst uneins wird, das wird wüste.

Alle diese so unwidersprechlich, und so oft erwiesene Rechtfertigungsgründe der Nothwendigkeit der symbolischen Bücher, achtet der Herr D. für nichts, er gehet seinen Weg fort. Er glaubt, daß er durch die bloße Ausführung dieses Grundsatzes seinen Zweck schon völlig erreicht, und die symbolischen Bücher völlig weggeräumt habe. Nachdem er in dem folgenden verschiedene Grundsätze der christlichen Religion überhaupt, und der lutherischen insonderheit, so wie solche in den allgemeinen und besondern Glaubensbekenntnissen vorgezogen und bestimmt werden, bestritten, und verschiedne aber sehr unglückliche Versuche gemacht hat, die biblischen Stellen auf welchen dieselben beruhen, auf eine andre Art zu erklären, auch sich überredet, seinen Zweck völlig erreicht zu haben; so wächst sein Muth, und

und

und er waget es, einen Schritt weiter zu gehen. Er fühlet es bey der Lehre von der Ewigkeit der Höllestrafen, daß alle seine Versuche, die so deutlichen Aussprüche der heil. Schrift von denselben zu seinem Vortheile zu wenden, vergeblich seyn würden. Daher zerschneidet er den Knoten, den er nicht auflösen kan. Er sezet denselben seine angeblichen, aus Einsicht in die Natur Gottes und der Dinge geflossenen Grundsätze, entgegen: und diese, nicht aber die Aussprüche der h. Schrift, sollen nun in Absicht auf diese Lehre, der einzige Erkenntnis- und Entscheidungsgrund seyn. Wil der Herr D. nicht zugestehen, daß er sich hier des offenbarsten Widerspruchs schuldig gemacht habe; so kan er nur zween Wege erwählen, (ob solche aber hinlänglich seyn werden ihn zu rechtfertigen, das ist eine andre Frage.) Der erste ist dieser: er muß sagen: ich erkenne die heil. Schrift für den einzigen Erkenntnis- und Entscheidungsgrund der Lehrsätze der christlichen Religion, aber nur allein
im

im Gegensatze gegen die symbolischen Bücher: ich gebe der ersten vor den letzten den Vorzug, aber nicht im Gegensatze, gegen meine, aus Einsicht in die Natur Gottes und der Dinge herfließende Grundsätze. Diese müssen über alles gehen. Der zweyte ist dieser: er muß sich erklären, daß er den Grundsatz: die h. l. Schrift ist der einzige Erkenntnis- und Entscheidungsgrund der Lehrsätze der christlichen Religion, zwar für einen Grundsatz der evangelisch-lutherischen Kirche, aber nicht für den seinigen, ausgegeben habe: er glaube vielmehr, daß sie nur in so fern der Erkenntnis- und Entscheidungsgrund der Lehrsätze der christlichen Religion sey, in so fern sie mit seiner Einsicht in die Natur Gottes und der Dinge übereinstimmete; wo sie aber davon abginge, da halte er sich berechtigt die letzten, der ersten vorzuziehen. Und ich vermüthe stark, daß der Herr D. diesen letzten Weg einschlagen werde: zumahl, da sein ganzes Verhalten so augenscheinlich weist, daß er

wirkte